

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 14. November 2014	46. Stück
323.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „für das gesamte Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Jennersdorf	359
324.	Stellenausschreibung der Leitung des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord	359
325.	Wiederernennung zum Landesfeuerwehrkommandanten - Ing. Alois Kögl, Neufeld an der Leitha	361
326.	Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode Oktober 2014	361
327.	Zusammenlegungsverfahren Deutsch Ehrendorf - Auflage des Bewertungsplans und des Besitzstandsausweises.....	361
328.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2015.....	363
329.	Stellenausschreibung für den Dienstposten für die Leiterin/den Leiter des Gemeindeamtes Deutschkreutz	364
330.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2015 und Rechnungsabschluss 2013 des Burgenländischen Müllverbandes	365

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3239-10000-7-2014

323. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „für das gesamte Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Jennersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. November 2014, Zahl: LAD/RO.3239-10000-7-2014, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 4. September 2014, mit der die Bebauungsrichtlinien „für das gesamte Stadtgebiet“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 1/A.2727-10018-2014

324. Stellenausschreibung der Leitung des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord

Stellenausschreibung

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord (folgend BBN genannt) beim Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Dienort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet der Leiterin bzw. des Leiters des BBN umfasst folgende Angelegenheiten:

Führung des Bau- u. Betriebsdienstleistungszentrums mit ca. 20 Overhead und ca. 220 handwerklich Beschäftigten, inkl. Maschinen-, Geräte- u. Fuhrpark in den Fachbereichen Straßenerhaltung, Abwicklung von operativen Güterwege- u. Wasserbauagenden mit der Gesamtkoordination des Personalmanagements im BBN unter Einhaltung der wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben/Erfordernissen bzw. Voraussetzungen im zugewiesenen Aufgabengebiet.

Eine weitere Hauptaufgabe ist das gesamte Controlling (Kosten- u. Leistungsrechnung) im Straßenbetrieb bzw. Projektmanagement im Bereich des operativen Güterwege- und Wasserbaues. Dies inkludiert sowohl das Finanzcontrolling der zugewiesenen Budgetmittel, als auch den wirtschaftlichen Einsatz der zugewiesenen Personal-, KFZ- u. Gerätere Ressourcen unter Miteinbindung aller dafür erforderlichen Erfassungssysteme.

Als Voraussetzung für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

- a) Die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013
- b) Abgeschlossenes Masterstudium an einer Universität oder Fachhochschule mit den Schwerpunkten Wirtschaftsrecht, Personalmanagement oder Baumanagement

Sonstige Ausbildungs-, Fortbildungsvoraussetzungen:

Sehr gute Kenntnisse/Fähigkeiten im Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Erfahrung in der Leitung eines Teams, fundierte Kenntnisse der entsprechenden Managementtechniken (z.B.: Konfliktmanagement, MitarbeiterInnenmotivation, Personalentwicklung), Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, sehr hohes Verantwortungsbewusstsein, Weiterbildungsseminare für Führungskräfte, hohe fachliche Kompetenz im Bereich Personalmanagement und Controlling und Grundkenntnisse von Wirtschaftlichkeitslösungen im beschriebenen Aufgabengebiet.

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 3.205,62 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Bewerbungsgesuche, welche einen Lebenslauf sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen, sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (in Kopie) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Bgld. Landesregierung in der Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder bei der Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:

Nießl

Zahl: 2/GI.F1031-10000-1-2014

325. Wiederernennung zum Landesfeuerwehrkommandanten - Ing. Alois Kögl, Neufeld an der Leitha

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2014 ist Ing. Alois KÖGL, 2491 Neufeld an der Leitha, Hauptstraße 102, gemäß § 21 Abs. 2 Burgenländisches Feuerwehrgesetz 1994, LGBl. Nr. 49/1994, idgF, wieder zum Landesfeuerwehrkommandanten für das Burgenland ernannt worden.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Mag. Steindl

Zahl: 4a/V.TSA3-10010-3-2014

326. Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode Oktober 2014

A u s w e i s

über die in der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2014 bis 31. Oktober 2014 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.

(Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:
L E E R M E L D U N G

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:
L E E R M E L D U N G

Erloschen erklärt:
L E E R M E L D U N G

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Der Hauptreferatsleiter:
Dr. Fink

Zahl: 4a/A.442-10006-3-2014

327. Zusammenlegungsverfahren Deutsch Ehrendorf - Auflage des Bewertungsplans und des Besitzstandsausweises

V e r s t ä n d i g u n g

Im Zusammenlegungsverfahren Deutsch Ehrendorf wird gemäß §§ 11 und des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 1/2014 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950, idgF, BGBl. I Nr. 189/2013, der Besitzstandsausweis und der Bewertungsplan, die Bescheide im Sinne des AVG sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke.

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe)
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes

Diese Zusammenstellungen werden durch **zwei** Wochen, und zwar

von Dienstag, 9. Dezember bis einschließlich Dienstag, 23. Dezember 2014,

am Gemeindeamt Strem, Lindenstraße 1, 7522 Strem

jeweils Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Zusammenstellungen wird am Dienstag, dem 9. Dezember 2014, Montag, dem 15. Dezember 2014 und am Montag, dem 22. Dezember 2014 jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr jeweils am Gemeindeamt Strem, Lindenstraße 1, 7522 Strem stattfinden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen den Besitzstandsausweis und den Bewertungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 24. Dezember 2014. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Beschwerde hat einen begründeten Antrag zu enthalten.

Die Beschwerde hat zu enthalten:

- 1) die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides
- 2) die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassenden Behörde)
- 3) die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützen
- 4) das Begehren (Erklärung über Ziel und Umfang der Anfechtung) und
- 5) die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist

Die Beschwerde kann in folgender Form eingebracht werden:

- postalisch
- Abgabe bei der Behörde
- mittels Telefax
- mittels Online-Formular Rechtsmittel in Verwaltungsverfahren, Internetadresse
http://e-government.bgld.gv.at/rechtsmittel_vv_amtlr

Vorteile bei der Einbringung mittels Online-Formular:

- Für die erfolgreiche Übermittlung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung (inkl. exaktem Eingangszeitpunkt)
- Die Einbringung ist rund um die Uhr möglich, entscheidend sind Datum und Uhrzeit laut Eingangsbestätigung
- Das Online-Formular kann mit oder ohne Bürgerkarte übermittelt werden

Die Beschwerde hat - soweit in diesem Bescheid nicht ausdrücklich ausgeschlossen - aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Hinweis: Sie haben das Recht, in der Beschwerde die Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu beantragen. Wenn sie diesen Antrag nicht stellen, kann dies als Verzicht auf eine mündliche Verhandlung gewertet werden.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr von € 14,30, für Beilagen zum Antrag je € 3,90 pro Bogen, maximal aber

€ 21,80 pro Beilage zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Beschwerde zugestellt wird.

Für das Amt der Landesregierung als Agrarbehörde:
Mag.^a Windisch

Zahl: 5/V.GWB-10003-6-2014

328. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2015

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

- 1) Montag, 12. Jänner 2015
- 2) Montag, 23. Februar 2015
- 3) Dienstag, 7. April 2015
- 4) Montag, 18. Mai 2015
- 5) Montag, 29. Juni 2015
- 6) Montag, 10. August 2015
- 7) Montag, 21. September 2015
- 8) Dienstag, 3. November 2015
- 9) Montag, 14. Dezember 2015

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind **spätestens sechs Wochen vorher** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen Formular sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind derzeit zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 296,40
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 14,30
- pro nicht vergebürter Beilage: € 3,90
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 26,68
- Erörterung von Praxissituationen € 26,68
- mündlicher Prüfungsteil € 106,70
- praktische Fahrprüfung € 106,70

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr (docx)
- Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr (pdf)

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 – Hauptreferat Verkehr
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 057 - 600 / 2985 oder 2305
Telefax: 057 - 600 / 2790
E-Mail: post.abteilung5@bgld.gv.at

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Hochwarter

329. Stellenausschreibung für den Dienstposten für die Leiterin/den Leiter des Gemeindeamtes Deutschkreutz

Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idgF, gelangt bei der Marktgemeinde Deutschkreutz ein Dienstposten für die Leiterin/den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ zur Ausschreibung.

Aufgrund einer zu erwartenden Gesetzesänderung kann sich die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung möglicherweise verändern.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. ein ehrenhaftes Vorleben
3. volle Eignung der Erfüllung der Dienstobliegenheit
4. die volle Handlungsfähigkeit
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule
6. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 iVm. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Ziffer 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Ziffer 6 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin noch ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Prüfungsvorbereitungskurse sowie die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung sind jedoch unmittelbar nach Dienstantritt bzw. Verfügbarkeit zu absolvieren.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Dienstantritt: 1. Jänner 2015

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Deutschkreutz zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Deutschkreutz einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Kölly

Zahl: GLVS/12-12 / 12/13828

330. Jahresvoranschlagsentwurf für 2015 und Rechnungsabschluss 2013 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2015 und der Rechnungsabschluss 2013 vom 17. November bis 5. Dezember 2014 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband
Mag. Szelinger **Mag Gradwohl**



Im a.ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt die Position

**ASSISTENZARZT / -ÄRZTIN
FÜR ANÄSTHESIE UND INTENSIVMEDIZIN**

ab 1.1.2015 zur Besetzung.

Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Medizinstudium (Dr. med. univ.) sowie eine gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß der Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 2.997,37 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bzw. Detailfragen haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2014 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Frau Prim. Dr. Anna Kettner, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35255 oder per E-Mail an: anna.kettner@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Güssing
gelangt die Position

**MEDIZINISCHE SCHREIB- UND
SEKRETARIATSKRAFT**

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Handelsschule oder 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder abgeschlossene kaufmännische Lehre
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Sehr gute Microsoft Office Kenntnisse (SAP-Kenntnisse von Vorteil)
- Medizinische Fachbegriffskenntnisse von Vorteil
- **Absolvierung eines Schreibtests**

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß zwischen 50 % und 100 % vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K6c, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.666,60 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (auf Vollzeitbasis). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30.11.2014 an das a. ö. Krankenhaus Güssing, Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/31100, z. Hd. Herrn Kaufmännischen Direktor OAR Reinhold Hallemann oder per E-Mail an reinhold.hallemann@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt die Position

**MEDIZINISCHE SCHREIB- UND
SEKRETARIATSKRAFT**

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Handelsschule oder 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder abgeschlossene kaufmännische Lehre
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Sehr gute Microsoft Office Kenntnisse (SAP-Kenntnisse von Vorteil)
- Medizinische Fachbegriffskenntnisse von Vorteil
- **Absolvierung eines Schreibtests**

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß zwischen 50 % und 100 % vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K6c, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.666,60 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (auf Vollzeitbasis). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30.11.2014 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021, z. Hd. Frau Kaufmännische Direktorin Elisabeth Wieszmüllner oder per E-Mail an elisabeth.wieszmuellner@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Oberwart
gelangen Positionen für

**MEDIZINISCHE SCHREIB- UND
SEKRETARIATSKRÄFTE**

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Handelsschule oder 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder abgeschlossene kaufmännische Lehre
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Sehr gute Microsoft Office Kenntnisse (SAP-Kenntnisse von Vorteil)
- Medizinische Fachbegriffskenntnisse von Vorteil
- **Absolvierung eines Schreibtests**

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß zwischen 50 % und 100 % vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K6c, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.666,60 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (auf Vollzeitbasis). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spät. 30.11.2014 an das a. ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel.: 057979/32100, z.H. Frau Gabriela Kirnbauer, Assistentin des Kaufm. Direktors oder per E-Mail an gabriela.kirnbauer@krages.at



In der Geschäftsstelle des
Burgenländischen Gesundheitsfonds
 in Eisenstadt
 gelangt ab 1. Jänner 2015 die Position

ASSISTENZ DER GESCHÄFTSSTELLE

zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- FH-Bachelorstudium im Bereich Gesundheitsmanagement
- lfd. berufsbegleitendes Masterstudium oder Berufserfahrung im Gesundheitsbereich von Vorteil
- sehr gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word, Outlook etc.)
- selbstständige Arbeitsweise

Ihre Aufgaben:

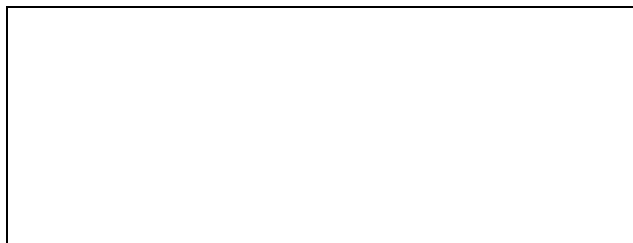
- Unterstützung bei der Umsetzung der „Zielsteuerung Gesundheit“ auf Landesebene
- Unterstützung bei der Umsetzung des ÖSG in den RSG
- selbstständige Durchführung administrativer Tätigkeiten
- Erstellung von Jahresberichten
- Mitarbeit bei Projekten und im Berichtswesen
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Abrechnung mit SV-Trägern
- Aktualisierung der Homepage

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Angestellte/r, vorerst befristet auf 1 Jahr in einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) vorgesehen. Der Übergang in ein unbefristetes Dienstverhältnis sowie eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes sind nicht ausgeschlossen. Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.698,70 auf Vollzeitbasis und kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten oder durch Nachweis entsprechender einschlägiger Kenntnisse erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 23. November 2014 an die BURGEF Geschäftsstelle, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt | Tel. 057979/30017 z.H. Mag.(FH) PhDr. Sonja Draxler oder per E-Mail an: bewerbungen@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.